

Lizenzbestimmungen

- Diese Materialien sind lizenziert für @USERINFONAME@.
- Die Materialien dürfen **ausschließlich** für die Implementation, Verbesserung oder den Betrieb von Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der genannten Organisation genutzt werden.
- Hierfür dürfen die Materialien beliebig verändert, ergänzt oder neu gestaltet werden.
- Für alle anderen Einsatzzwecke - insbesondere für die Veröffentlichung der Materialien und deren Einsatz für Kunden des Lizenznehmers - muss im Vorfeld eine schriftliche Genehmigung der 3473 Gurus GbR eingeholt bzw. eine entsprechende Lizenz erworben werden.



Die Seiten dieses Bereiches sollen Ihnen nur einen Eindruck vermitteln, welche Inhalte wir für Sie erarbeitet haben. **Deshalb sind die Inhalte absichtlich „verpixelt“**: mehr und mehr Buchstaben werden auf jeder Seite durch Punkte ersetzt.

Wenn Sie auf alle Inhalte zugreifen möchten, benötigen Sie einen entsprechenden Zugang.

Sie möchten einen Zugang erwerben? Hier finden Sie alle weiteren Informationen!

1.2 Anwendungs- und Geltungsbereich

| Ref | VdS 10000 | Kommentar |
|-----|---|---|
| T1 | Diese Richtlinien sind für KMU, den gehobenen Mittelstand, Verwaltungen, Verbände und sonstige Organisationen anwendbar. | <ul style="list-style-type: none"> Die VdS 10000 wurde generisch formuliert und kann dadurch in den unterschiedlichsten Organisationsformen und -größen angewendet werden. Deshalb ist der Anwendungsbereich sehr weit gefasst. Ob die VdS 10000 im Einzelfall geeignet ist, muss die Organisation eigenverantwortlich entscheiden. Dazu sollte vor der Implementierung strukturiert erfasst werden, welche Personen, Personengruppen oder Organisationen (Interested Party, Stakeholder) welche (betrieblichen, gesetzlichen und vertraglichen) Anforderungen an die Informationssicherheit der Organisation stellen und ob diese durch die VdS 10000 erfüllt sind. |
| E1 | Die Richtlinien SOLLTEN auf die öffentliche Organisation angewandt werden, ihr Geltungsbereich KANN jedoch t.chni.ch, g.ographi.ch und/oder organisi.ch .ing.gr.nzt w.rd.n. | <ul style="list-style-type: none"> Die... Empfehlung ist vergleichbar mit der Scope-Definition der ISO 27001. Die Einschränkung der Geltungsbereich... ermöglicht ..., die Implementationsaufwand zu begrenzen und die zur Verfügung stehenden Mittel auf die für die Organisation... B.r.ich. der Informationsverarbeitung zu konzentrieren. B.a.s.i.s. vor dem Hintergrund, dass die in der VdS 10000 verwendete Begriffe... (wie z. B. der Begriff „IT-System“)... der Geltungsbereich... f...t... und im Zweifelsfall... d...rt w...rd.n. Der Geltungsbereich... sollt. zu Beginn der Implementierung (in der Analyse- und Planungsphase... oder im Zuge der Umsetzung) definiert und im Zuge der Umsetzung... vom Topmanagement... (in... Vorl.g. für die Umsetzung... nt.pr.ch.nd.n B.r..ch d.. Port.l. zu f.nd.n). Anwendung der Geltungsbereich... zu... pät.r.n Zeitpunkt im Projektverlauf... mögl.ch (z. B. wenn... w...rd, d... d... .ng.pl.nt.n R...ourc.n für die Umsetzung...cht...ch.n). Um...n. Anwendung der Geltungsbereich... zu...cht.rn k...n d...r zunächst...t...v...rt und im Zuge der Umsetzung...rt w...rd.n, z. B. durch...n. Formulierung... „ämtl.ch. für die Inform.t.on.v.r.r.b.tung w.cht.g.n T...l. der IT-Infrastruktur...n d.n w.cht.g.t.n St.ndort.n der Org.n...t.on“. All. M.B.n.h.m.n der VdS 10000...nd g.mäß d.. d.f.n...rt.n G.ltung.b.r..ch.. zu...nt.rpr.t...r.n. D.. M.B.n.h.m.n d.. B.....ch.tz.. (...h. Abchn.tt. 10.3, 11.4 und 16.5) k...n.n v.rgl..chb.r m.t d.r D.f.n.t...n d.. G.ltung.b.r..ch.. - t.chn..ch, g..gr.ph..ch .nd/d.r .rg.n...t.r..ch b.l..b.g .ng.gr.nzt w.rd.n. |



Die Seiten dieses Bereiches sollen Ihnen nur einen Eindruck vermitteln, welche Inhalte wir für Sie erarbeitet haben. **Deshalb sind die Inhalte absichtlich „verpixelt“**: mehr und mehr Buchstaben werden auf jeder Seite durch Punkte ersetzt.

Wenn Sie auf alle Inhalte zugreifen möchten, benötigen Sie einen entsprechenden Zugang.

Sie möchten einen Zugang erwerben? Hier finden Sie alle weiteren Informationen!